

Fraktion CDU, FDP, Frauenliste Cottbus

Der Stadtverordnetenversammlung Cottbus

Altmarkt 21

03046 Cottbus

Tel.: 0355/703188

Fax: 0355/2892727

Mail: cdu.fdp.frauenliste@enviatel.net

Stadtverwaltung Cottbus

Büro des Oberbürgermeisters- StV – Angelegenheiten

Herrn G. Richter

Altmarkt 21

03046 Cottbus

Cottbus, den 12.04.2011

Anfrage in der Stadtverordnetenversammlung am 27.04.2011

Anwendung Gesundheitsdienstgesetz

Die Landkreise und kreisfreien Städte können seit 2008 Dritte mit der Durchführung von Aufgaben nach dem Gesundheitsdienstgesetz beauftragen. Bei Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung kann die Aufgabenwahrnehmung durch Dritte nach Antrag an das aufsichtsführende Ministerium zeitlich befristet erprobt und mit seiner Zustimmung dauerhaft umgesetzt werden. So können z.B. Kliniken mit der Durchführung von Reihenuntersuchungen bei schulpflichtigen Kindern beauftragt werden.

Hierzu hat die Fraktion CDU, FDP, Frauenliste Cottbus folgende Fragen:

1. In welchem Umfang macht die Stadt Cottbus von der Anwendung des Brandenburger Gesundheitsdienstgesetzes Gebrauch?
2. Wie erfolgt in Zuständigkeit des Fachbereiches Gesundheit die personelle Absicherung der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung nach dem Gesundheitsdienstgesetz (nach Einzelaufgaben lt. Gesetz auflisten)?
3. Sind diese übertragenden Pflichtaufgaben durch das Land Brandenburg ausfinanziert?

Gez.: C. Giesecke